

Karin Heitzmann

Gedanken zu Gegenwart und Zukunft des österreichischen Sozialstaats



Der österreichische Sozialstaat wird in der Literatur als Beispiel für einen konservativen Wohlfahrtsstaat genannt.¹ Konservativ ist der Sozialstaat vor allem in zweierlei Hinsicht. Erstens ist er statuserhaltend. Dafür sorgt vor allem die Sozialversicherung. Sie ist – trotz umfangreicher Reformen vor allem gegen Ende der 2010er Jahre – nach wie vor nach Beschäftigungsgruppen organisiert. Für unselbstständig Beschäftigte, für Selbstständige und für Beamt:innen existieren eigene Versicherungsinstitutionen mit teils unterschiedlichen Regulierungen und Sozialleistungen. Prinzipiell spiegelt sich die Höhe des Einkommens aus (versicherungspflichtiger) Beschäftigung in der Höhe der Sozialversicherungsleistungen wider, z. B. bei der Pension, aber auch beim Arbeitslosen- oder Krankengeld. Versicherungspflichtige Beschäftigung gilt daher als „Zugangstor“ zur sozialen Sicherung;² Personen, die Schwierigkeiten haben, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erlangen, zu halten oder ein hohes Erwerbseinkommen zu erzielen, sind im Vergleich dazu benachteiligt.

Zweitens gilt der österreichische Sozialstaat wegen seiner traditionellen Geschlechterrollen als konservativ. Männer gelten gemeinhin als (vollzeitbeschäftigte) Familienernährer, Frauen als diejenigen, die Haus- und Pflegearbeit leisten und im Durchschnitt als Zweitverdiener:innen teiltzeitbeschäftigt sind.³

Der vorliegende Beitrag fasst Überlegungen zur Gegenwart und Zukunft des österreichischen Sozialstaates zusammen. Dazu wird zunächst mit dem Ziele-Maßnahmen-Akteurs-Ansatz⁴ ein analytischer Rahmen vorgestellt, der das Nachdenken über den Sozialstaat erleichtern soll (Kapitel I). Anschließend wird die Gegenwart des österreichischen Sozialstaates anhand dieses Rahmens skizziert (Kapitel II), um dann – angesichts der gegenwärtigen tiefgreifenden ökonomischen, ökologischen und sozialen Umbrüche – mögliche Optionen für die zukünftige Gestaltung und den Umbau des österreichischen Sozialstaates aufzuzeigen (Kapitel III). Ein Fazit schließt den Beitrag ab.

¹ Vgl. Gøsta Esping-Andersen, *The three worlds of welfare capitalism*, Cambridge 1990, 27–28.

² Vgl. Emmerich Tólos, *Bedarfsorientierte Grundsicherung*, in: Österreichische Armutskonferenz (Hg.), *5. Armutskonferenz „Pflicht zum Risiko“*, 2004, 98–101, 98.

³ Vgl. Diane Sainsbury, (Hg.), *Gender and welfare state regimes*, Oxford 1999; Margit Schratzenstaller, *Familienpolitik in Europa*, in: Bundeskanzleramt (Hg.), *6. Österreichischer Familienbericht 2009–2019. Neue Perspektiven – Familien als Fundament für ein lebenswertes Österreich*, Wien 2021, 829–867, 836.

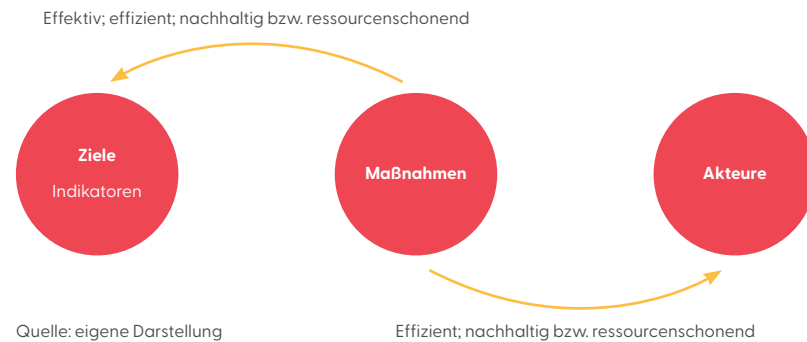
⁴ Vgl. Christoph Badelt/August Österle, *Grundzüge der Sozialpolitik: Sozialökonomische Grundlagen – Allgemeiner Teil*, Wien 2001, 8–25; vgl. Andreas Novy/Richard Bärnthaler/Magdalena Prieler, *Zukunftsfähiges Wirtschaften: Herausforderungen der sozialökologischen Transformation*, Weinheim 2023, 177–194.



Hier geht's zum Vortrag
im Rahmen der Kärntner Gespräche 2023

I. Ziele-Maßnahmen-Akteurs-Ansatz: ein analytischer Rahmen zur Untersuchung der Funktionsweise des österreichischen Sozialstaats

Ein nützliches analytisches Instrument, um über Sozialpolitik (oder jedes andere Politikfeld) nachzudenken, ist der Ziel-Maßnahmen-Akteurs-Ansatz (vgl. Abb. 1).



Dabei wird zunächst festgelegt, welche Ziele mithilfe der Sozialpolitik erreicht werden sollen, und dann, mit welchen Maßnahmen die Ziele erreicht werden können. Abschließend geht es noch darum, geeignete Akteure für die Umsetzung der Maßnahmen und für die Finanzierung derselben auszuwählen. Im Folgenden werden die einzelnen Ebenen dieses Ansatzes näher beschrieben.

1.1 Ziele der Sozialpolitik (und Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung)

Bei der Gestaltung der Sozialpolitik müssen zuerst Ziele festgelegt werden. In der einschlägigen Literatur dazu werden einige Beispiele genannt.⁵ Nach dem Sicherheitsziel sollen vor allem absolute Benachteiligungen vermieden oder verringert werden. Dazu gehört die Sicherung eines Mindestlebensstandards für alle Mitglieder einer Gesellschaft. Das

⁵ Vgl. Christoph Badelt/August Österle, Grundzüge, 8–12.

Gerechtigkeitsziel stellt relative Benachteiligungen in den Mittelpunkt, die abgebaut oder verhindert werden sollen. Es geht also um Ungleichheit bzw. um die Herstellung von Gerechtigkeit. Bei der vertikalen Gerechtigkeit steht dabei der Ausgleich zwischen armen und reichen Personen(gruppen) im Vordergrund. Bei der horizontalen Gerechtigkeit zielt der Abbau von Ungleichheiten auf andere Kriterien als Einkommen oder Vermögen ab, z. B. auf Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern, zwischen den Generationen oder zwischen Gesunden und Kranken. Soziale Integration oder Inklusion kann als ein weiteres Ziel der Sozialpolitik interpretiert werden. Es soll gewährleistet sein, dass es keine Ausgrenzung von Personen oder Personengruppen gibt und die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe für alle Menschen in einem Land gesichert ist.

Sozialpolitische Ziele sind immer normativ. Sie sind damit nicht richtig oder falsch, sondern bilden Wertvorstellungen bzw. Ideologien ab. Ziele sind eine zentrale Voraussetzung, um Sozialpolitik effektiv betreiben zu können. Denn nur wenn klar ist, welche Ziele als erstrebenswert gelten, kann sinnvoll über Maßnahmen zur Zielerreichung nachgedacht werden.

Sozialpolitische Ziele müssen konkretisiert werden und mithilfe von geeigneten Indikatoren bzw. Kennzahlen abgebildet werden. Um ein Beispiel zu nennen: Wenn in einer Gesellschaft das Ziel verfolgt wird, Armut zu reduzieren, dann muss geklärt werden, was konkret unter Armut verstanden wird, wie sie gemessen wird – und wie daher im Zeitverlauf überprüft werden kann, ob die Reduktion der Armut gelungen ist. Dafür eignen sich manche Indikatoren besser als andere. Voraussetzung ist in jedem Fall, dass Daten bzw. Informationen vorhanden sind bzw. regelmäßig erhoben werden, um den Zielfortschritt messen zu können. Die Festlegung von Zielen, von Indikatoren und die regelmäßige Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Daten bzw. Informationen ist eine politische Aufgabe und Verantwortung.⁶

1.2 Maßnahmen der Sozialpolitik

Sind Ziele und Zielwerte festgelegt und Indikatoren für die Zielerreichung bestimmt, geht es im nächsten Schritt darum, geeignete Maßnahmen bzw. Instrumente zur Zielerreichung auszuwählen. Wesentlichste Aus-

⁶ Vgl. Christoph Badelt/Karin Heitzmann, Armutsmessung in Zeiten von Vielfachkrisen: Eignen sich die klassischen Armutsmäße zur Erfassung und Adressierung der Armutsbetroffenen?, in: *Wirtschaft und Gesellschaft* 49 (2023) 3, 17–48, 31–34.

wahlkriterien für geeignete Maßnahmen sind in erster Linie ihre Effektivität (das heißt ob sie zur Zielerreichung beitragen) sowie ihre Effizienz und Nachhaltigkeit. Grundsätzlich können sozialpolitische Ziele durch verschiedene Maßnahmentypen erreicht werden, z. B. durch die spezifische Ausgestaltung des Steuer- und Transfersystems oder durch Regulierungen, wie z. B. die Sozialversicherungspflicht.⁷ Sozialpolitische Ziele werden schließlich auch über Transfers, z. B. über Geldleistungen (wie z. B. die Pension) und Sachleistungen bzw. Dienstleistungen (wie z. B. einen Betreuungsplatz für Kinder oder einen Pflegeplatz für ältere Angehörige) erreicht.

Neben der grundsätzlichen Auswahl geeigneter Maßnahmen ist auch über ihr Ausgestaltungsprinzip zu entscheiden. So können beispielsweise Geldleistungen nach dem Versicherungs-, dem Versorgungs- oder dem Fürsorgeprinzip organisiert werden. Im ersten Fall richten sich Anspruch und Höhe der Geldleistung nach der Höhe und Dauer der Einzahlung in ein Sozialversicherungssystem, wie dies in Österreich in der Pensionsversicherung der Fall ist. Die Familienbeihilfe ist demgegenüber als universelle Versorgungsleistung ausgestaltet, die allen Familien mit Kindern in einem bestimmten Alter gleichermaßen zusteht. Geldleistungen nach dem Fürsorgeprinzip, wie z. B. die Sozialhilfe, würden wiederum nur Personen mit geringem Einkommen (und/oder Vermögen) gewährt.

Darüber hinaus können Sozialleistungen präventiv oder kurativ ausgerichtet sein. Präventive Maßnahmen zielen darauf ab, das Eintreten einer Benachteiligung zu verhindern oder ihre negativen Auswirkungen abzumildern. Ein Beispiel sind Gesundheitsvorsorgemaßnahmen wie etwa Impfungen. Kurative Sozialpolitik setzt erst dann an, wenn eine Benachteiligung bereits eingetreten ist. Im Krankheitsfall gibt es dann beispielsweise eine entsprechende Behandlung.

Wie bereits die wenigen angeführten Beispiele zeigen, ist es möglich, sozialpolitische Maßnahmen nach verschiedenen Merkmalen zu gestalten: Die geeignetsten Maßnahmen bzw. Maßnahmenbündel sind dann diejenigen, die am effektivsten, aber auch am effizientesten und am nachhaltigsten sozialpolitische Zielsetzungen erreichen. Dies kann mithilfe sozioökonomischer Modelle beurteilt werden, durchaus auch unter Einbezug der Erfahrungen von Expert:innen aus der sozialwirtschaftlichen Praxis bzw. der Verwaltung. Werturteile sind damit bei der Auswahl geeigneter Maßnahmen nicht notwendig, auch wenn in der politischen Praxis die Maßnahmenentscheidung oft werturteilsbehaftet ist.

⁷ Vgl. Christoph Badelt/August Österle, Grundzüge, 13–21.

1.3 Akteure der Sozialpolitik

Wenn klar ist, mit welchen Maßnahmen ein Ziel besonders effektiv, effizient und nachhaltig erreicht werden kann, ist im letzten Schritt zu entscheiden, welche Akteure die entsprechende Maßnahme umsetzen sollen und/oder wer die Leistung finanzieren soll. Auch hier können verschiedene Typen unterschieden werden, z. B. Institutionen des öffentlichen Sektors oder der Sozialwirtschaft. Auch die Familie ist eine wichtige Anbieterin bei der Erbringung sozialer Dienstleistungen – und hier insbesondere die Frauen.

Im Zusammenhang mit den Akteuren ist auch zu entscheiden, auf welcher Ebene die Maßnahmen ansetzen sollen bzw. die Finanzierung erbracht werden soll. Ein wichtiges Prinzip ist dabei die Subsidiarität und damit die Frage, welche sozialen Ziele überhaupt in die Verantwortung des öffentlichen Sektors gehören und auf welcher Ebene (z. B. lokal auf kommunaler Ebene oder national auf Ebene des Nationalstaates) die Verantwortung für die Erbringung (und Finanzierung) einer Leistung liegt.⁸ Wer ist also für die Pflege (und/oder Finanzierung der Pflege für) kranke Angehörige zuständig? Ist es in erster Linie die Familie, die Gemeinde, das Bundesland oder der Staat?

Wie dieses Beispiel zeigt, setzen sich Sozialleistungen aus verschiedenen Komponenten zusammen. Zunächst muss geregelt werden, welche Sozialleistung zur Verfügung gestellt wird und wer bzw. nach welchen Kriterien jemand Anspruch auf die Sozialleistung hat. Dann muss die Leistung finanziert und schließlich erbracht werden. Eine Sozialleistung kann also in mehrere Elemente zerlegt werden, und jedes dieser Elemente kann von einem oder mehreren Akteuren übernommen werden. Dies ist auch in Österreich der Fall, weshalb der sogenannte Welfare Mix in diesem Land besonders ausgeprägt ist.⁹

Bei der Auswahl geeigneter Akteure für die einzelnen Elemente der Erstellung und Finanzierung von sozialpolitischen Leistungen helfen sozioökonomische Modelle, gemeinsam mit den Erfahrungen von Expert:innen aus der Praxis, die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten (bzw. deren Kosten und Nutzen im Hinblick auf Effizienz- und Nachhaltigkeitsüberlegungen) aufzuzeigen und damit prinzipiell werturteilsfreie

⁸ Vgl. Jörg W. Althammer/Heinz Lampert, Lehrbuch der Sozialpolitik, Berlin/Heidelberg 2014, 408–409.

⁹ Vgl. Karin Heitzmann, Poverty relief in a mixed economy: Theory of and evidence for the (changing) role of public and nonprofit actors in coping with income poverty, Frankfurt am Main/Berlin/Bern et al. 2010.

Entscheidungen zur Auswahl von geeigneten Akteuren zu ermöglichen.¹⁰ Die Erfahrung zeigt aber, dass auch die Auswahl derselben oft politisch entschieden wird.

Basierend auf dem Ziele-Maßnahmen-Akteurs-Ansatz wird im Folgenden der österreichische Sozialstaat kurz skizziert.

II. Zur Gegenwart des österreichischen Sozialstaats

Österreich hat – anders als Deutschland – nicht verfassungsrechtlich verankert, dass das Land ein Sozialstaat ist. Auch einen umfassenden Katalog sozialpolitischer Ziele sucht man vergebens. Will man konkrete Ziele der Sozialpolitik finden, so ist es notwendig, sich mit verschiedenen einschlägigen Quellen auseinanderzusetzen und gleichsam in detektivischer Detailarbeit Ziele für sozialpolitisch relevante Bereiche zu suchen bzw. abzuleiten.

So lohnt sich zunächst ein Blick in das Regierungsprogramm.¹¹ Aktuell will die Bundesregierung z. B. die Armutsgefährdung innerhalb der Legislaturperiode halbieren. Dieses Ziel könnte dem oben skizzierten Sicherheitsziel zugeordnet werden, da wohl eine Unterschreitung von Mindeststandards vermieden werden soll. Häufig finden sich Ziele auch in der Beschreibung sozialpolitischer Maßnahmen der öffentlichen Hand. So sind etwa Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds, wie die Familienbeihilfe, als Lasten- und Leistungsausgleich zwischen Kinderlosen und Eltern mit Unterhaltspflichten konzipiert, um einen teilweisen Ausgleich der Mehrbelastung zu ermöglichen.¹² Dies würde dem oben genannten Ziel der Herstellung horizontaler Gerechtigkeit entsprechen. Das Ziel der sozialen Integration findet sich z. B. in der Behindertenpolitik wieder, indem die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in möglichst allen Lebensbereichen angestrebt wird.¹³ Generell kann die Bereitstellung sozialer Dienstleistungen im Bildungs-, Gesundheits- oder Pflegebereich als Ausdruck des Bemühens um soziale Integration gesehen werden.

¹⁰ Vgl. Christoph Badelt/August Österle, Grundzüge, 21–25.

¹¹ Vgl. Die neue Volkspartei/Die Grünen – Die Grüne Alternative, Regierungsprogramm 2020–2024, Wien 2020.

¹² Vgl. Rechnungshof Österreich, Bericht des Rechnungshofes: Familienbeihilfe – Ziele und Zielerreichung, Kosten und Kontrollsystem, Wien 2018.

¹³ Vgl. BMSGPK (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz), Behindertenpolitik und Behindertenrecht, URL: <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/Behindertenpolitik-und-Behindertenrecht.html> (abgerufen 20.12.2023).

Eine alternative Herangehensweise an die Zielfindung fokussiert auf die Ergebnisse sozialstaatlicher Interventionen – und unterstellt, dass die erzielten Ergebnisse zugleich auch Zielsetzungen waren. Dazu zwei Beispiele: Erstens haben die Geldleistungen des Sozialstaates laut der aktuellen EU-SILC-Studie zur Armutsgefährdung dazu geführt, dass nicht 44 % der österreichischen Bevölkerung armutsgefährdet sind, sondern „nur“ 15 %.¹⁴ Das Ausmaß der Benachteiligung durch unterschiedliche (Haushalts-)Einkommen wird also durch sozialstaatliche Interventionen deutlich reduziert. Armut zu reduzieren kann also auf Basis dieser Evidenz als Ziel der österreichischen Sozialpolitik angesehen werden. Zweitens wird im österreichischen Sozialstaat ein besonders hoher Anteil des gesamten Sozialbudgets (2022: 44 %) für den Bereich „Alter“ und weitere circa 29 % für den Bereich „Gesundheit“ ausgegeben.¹⁵ Auch dies könnte als gewollte Verteilung der Sozialausgaben – und damit als sozialpolitisches Ziel, Mittel für eben diese Zwecke zu verwenden – interpretiert werden.

Betrachtet man die Maßnahmen des österreichischen Sozialstaates, so zeigt sich zunächst die große Bedeutung der Sozialversicherung, die im Wesentlichen zur Abdeckung der Risiken Alter, Krankheit, Arbeitsunfall und Arbeitslosigkeit geschaffen wurde. Weil die Sozialversicherung so bedeutsam ist, sind die meisten österreichischen Sozialleistungen Geldleistungen. Sie machten 2022 64 % der gesamten Sozialausgaben aus.¹⁶ Auch wenn die Bedeutung der Sach- und Dienstleistungen in den letzten zwei Jahrzehnten zugenommen hat, vor allem durch den Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung, ist ihr Ausmaß nach wie vor geringer als in sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten.

Hinsichtlich der sozialpolitischen Akteure zeichnet sich Österreich durch einen beachtlichen Welfare Mix aus.¹⁷ Auf der Leistungsseite werden Geldleistungen vor allem von staatlichen oder staatsnahen Institutionen erbracht: Zu letzteren zählen etwa die Sozialversicherungsträger oder das Arbeitsmarktservice. Sach- und Dienstleistungen werden eher von privaten Haushalten (z. B. Care-Arbeit in der Familie), von sozialwirtschaftlichen Organisationen (z. B. Caritas, Hilfswerk, Diakonie, Volkshilfe) oder – meist subsidiär – von öffentlichen Einrichtungen (z. B. öffentliche Pflegeheime) erbracht. Profitorientierte Unternehmen spielen im sozialpolitischen Angebot in Österreich eine geringe Rolle.

¹⁴ Vgl. Statistik Austria, Tabellenband EU-SILC 2022: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, Wien 2023c, 72–73.

¹⁵ Vgl. Statistik Austria, Sozialquote, Sozialausgaben und Finanzierung, URL: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/sozialleistungen/sozialquote-sozialausgaben-und-finanzierung> (abgerufen 20.12.2023).

¹⁶ Vgl. ebd.

¹⁷ Vgl. Karin Heitzmann, Poverty.

Bei der Organisation von Geldleistungen zeigt sich – mit Ausnahme einiger Sozialleistungen wie der Sozialhilfe oder Mindestsicherung – eine Dominanz des Nationalstaates (bzw. der auf Nationalstaatsebene angesiedelten Sozialversicherungsträger). Bei der Bereitstellung von Dienstleistungen hingegen spielen die Länder (und Gemeinden) eine wesentliche Rolle: Dies entspricht der historisch starken Rolle des Föderalismus in Österreich – übrigens ein Charakteristikum vieler konservativer Wohlfahrtsstaaten. Die Bundesländer entscheiden damit, wo Kindergärten, Pflegeheime oder Krankenhäuser gebaut werden, aber (zumindest teilweise) auch, nach welchen Kriterien die Plätze vergeben werden oder wie das Angebot strukturiert ist. Im Rahmen des Finanzausgleichs erhalten die Länder zur Erledigung dieser sozialpolitischen Aufgaben finanzielle Mittel vom Bund.

Mit Blick auf die Finanzierung der österreichischen Sozialausgaben sind einerseits Abgaben der Arbeitgeber:innen und der Arbeitnehmer:innen besonders relevant. Mithilfe von deren Beiträgen werden nicht nur Sozialversicherungsleistungen finanziert, sondern beispielsweise auch etliche Familienleistungen. Zum anderen trägt der Bund durch weitere Steuereinnahmen zur Finanzierung des Sozialstaates bei. Sonstige Beiträge, etwa in Form von Selbstbehalten, spielen in Österreich eine eher untergeordnete Rolle.¹⁸

Im europäischen Vergleich schneidet der österreichische Wohlfahrtsstaat, gemessen anhand von ausgewählten Indikatoren, gut ab (vgl. Tabelle 1). Zwar ist der Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt höher als im EU-27-Vergleich, die Wirkungen der Ausgaben sind jedoch positiv, vor allem im Hinblick auf die Umverteilung. So trägt der Sozialstaat zur Reduktion der Ungleichheit und einer im EU-Vergleich geringeren Armutsgefährdungsquote bei. Auch die Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern sind höher als im EU-Vergleich – eine wichtige Voraussetzung für deren Einbezug in die Sozialversicherung sowie die Finanzierung der Sozialleistungen. Die konservative Ausgestaltung des österreichischen Wohlfahrtsstaates zeigt sich deutlich in den hohen Teilzeitquoten von Frauen. Auch der Gender Pay Gap ist in Österreich deutlich höher als im EU-Vergleich.

¹⁸ Vgl. AK Wien, Finanzierung des Sozialstaats, URL: <https://www.sozialleistungen.at/c/SL8096522/Finanzierung-des-Sozialstaats> (abgerufen 20.12.2023).

| 2021–2022 | Österreich | EU-27 |
|--|-----------------|-----------------|
| Sozialquote (Anteil am BIP) | 30,5 % (2022) | 29,9 % (2021) |
| Erwerbsquoten (20–64-Jährige, 2022) | | |
| Männer (Teilzeit) | 81,2 % (11,3 %) | 80,0 % (7,6 %) |
| Frauen (Teilzeit) | 73,4 % (51,0 %) | 69,3 % (27,8 %) |
| Gender Pay Gap (Unterschied zw. Brutto-Stundenverdiensten von Männern & Frauen, 2021) | 18,8 % | 12,7 % |
| Armutsgefährdungsquote (2022) | 14,8 % | 16,5 % |

Tabelle 1: Ausgewählte Kennzahlen zum Sozialstaat im Vergleich zwischen Österreich und der EU-27
Quelle: Eurostat Database; eigene Darstellung

Aber auch wenn die Leistungsbilanz des österreichischen Sozialstaates im EU-Vergleich im Hinblick auf etliche Indikatoren positiv ausfällt, muss er sich laufend anpassen und verändern, denn die Herausforderungen an die soziale Sicherheit sind – gerade in Krisenzeiten – groß. Da ist z. B. die demographische Herausforderung.¹⁹ Immer mehr ältere Menschen stehen immer weniger jungen Menschen gegenüber. Das führt nicht nur dazu, dass ein großer Teil des Sozialbudgets in Österreich in die Pensionen für ältere Menschen fließt, sondern auch dazu, dass diese Kosten in Zukunft steigen werden. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung steigt zudem das Risiko, pflegebedürftig und krank zu werden, an. Den prognostizierten Kostensteigerungen durch den wachsenden Anteil älterer Menschen und die steigende Lebenserwartung steht eine geringe Fertilität gegenüber. Schon heute würde Österreich ohne Migration schrumpfen, in Zukunft wird dies den Vorausschätzungen zufolge noch stärker der Fall sein.²⁰ Der Notwendigkeit vermehrter Migration stehen jedoch eine migrations skeptische Bevölkerung und eine teils chauvinistische (Sozial-) Politik gegenüber.²¹

Da, wie oben dargestellt, ein großer Teil der sozialen Sicherung über die Lohnsumme finanziert wird, verschärft die demographische Entwicklung das Ungleichgewicht zwischen denjenigen, die das Sozialsystem durch ihre Beiträge finanzieren, und denjenigen, die durch das Sozialsystem finanziert werden. Der Generationenvertrag, auf dem unser Sozialsystem

¹⁹ Vgl. August Österle/Karin Heitzmann, Reforming the Austrian Welfare System: Facing demographic and economic challenges in a federal welfare state, in: Klaus Schubert/Paloma de Villota/Johanna Kuhlmann (Hg.), Challenges to European Welfare Systems, Springer 2016, 11–35, 13–17.

²⁰ Vgl. Statistik Austria, Bevölkerungsprognosen für Österreich und die Bundesländer, URL: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/demographische-prognosen/bevoelkerungsprognosen-fuer-oesterreich-und-die-bundeslaender> (abgerufen 20.12.2023).

²¹ Vgl. August Österle/Karin Heitzmann, Aufrichtung in Welfare State Change? An Analysis of Welfare State Developments between 1998 and 2018 in Austria, in: Sonja Blum/Johanna Kuhlmann/Klaus Schubert (Hg.), Routledge Handbook of European Welfare Systems, London/New York 2020, 21–37, 35–36.

beruht, wird dadurch belastet und brüchiger. Da die ältere Generation zudem einen immer größeren Anteil an der Gesamtbevölkerung ausmacht, konzentriert sich die Politik auf diese Gruppe potenzieller Wähler:innen und bevorzugt sie im Hinblick auf Umverteilungsmaßnahmen.²² Auch dies trägt nicht zur Festigung des Generationenvertrages bei.

Die demographische Entwicklung ist jedoch nicht die einzige Herausforderung für den österreichischen Wohlfahrtsstaat. Gerade in den letzten Jahren sind vor allem ökonomische und geopolitische Umbrüche sichtbar geworden – man denke nur an die COVID-19-Pandemie, Kriege, Lieferkettenprobleme, Energieabhängigkeiten, die hohe Inflation der letzten Jahre und nicht zuletzt die Klimakrise. All diese Krisen und Umbrüche sind in der Regel globale bzw. multinationale Problemlagen, die gar nicht national gelöst werden können. Internationale Lösungen lassen aber auf sich warten. Solange diese Herausforderungen nicht adressiert und bewältigt werden, bleibt es die Aufgabe der nationalen Sozialpolitik, ihre negativen Auswirkungen im eigenen Land so weit wie möglich zu verhindern oder abzumildern. Dass dies in Krisenzeiten zu besonders hohen Sozialausgaben führt, ist eine Folge der aktuellen Lage, die zugleich den Spielraum für künftige Staatsausgaben einschränkt.²³

Vor allem für konservative Wohlfahrtsstaaten sind auch soziokulturelle Veränderungen relevant, die die Rolle der Frau und der Familie verändern. Dazu gehört z. B. die steigende Frauenerwerbsquote, die hohe Scheidungs-/Trennungsraten oder die Zunahme atypischer Familienformen wie Patchwork-Familien.²⁴ Da Care-Arbeit zu einem großen Teil von Frauen im Haushalt geleistet wird, bringen diese soziokulturellen Veränderungen Herausforderungen für die Bewältigung von Care-Arbeit mit sich, die mittelfristig zu einer Aufkündigung oder zumindest zu einer Schwächung des informellen Care-Vertrages führen könnten.

Wie diese Beispiele zeigen, ist es unvermeidlich, dass sich Wohlfahrtsstaaten verändern. Einerseits bleiben die alten Risiken, die Wohlfahrtsstaaten mit ihrem bisherigen Portfolio adressiert haben (wie Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Alter, Arbeitslosigkeit, Familiengründung, Kinderbetreuung usw.), bestehen, andererseits kommen neue Risiken hinzu. Welche Reformoptionen für den Sozialstaat zur Verfügung stehen, der nicht nur weiterhin die alten Risiken im Blick behalten, sondern auch Angebote

22 Vgl. Silvia Rocha-Akis/Jürgen Bierbaumer/Benjamin Bittschi/Julia Bock-Schappelwein/Martina Einsiedl/Marian Fink/Michael Klien/Simon Loretz/Christine Mayrhuber, Umverteilung durch den Staat in Österreich 2019 und Entwicklungen von 2005 bis 2019, Wien 2023, 181–184.

23 Vgl. Fiskalrat, Bericht über die öffentlichen Finanzen 2021–2026, Wien 2022.

24 Vgl. Statistik Austria, Familienformen, URL: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/familien-haushalte-lebensformen/familienformen> (abgerufen 20.12.2023).

zur Abfederung der Folgen der neuen Risiken konzipieren muss, wird im folgenden Kapitel kurz erläutert.

III. Zur Zukunft des österreichischen Sozialstaats

Wenn wir über eine Reform des österreichischen Sozialstaates nachdenken, stehen uns grundsätzlich zwei Optionen zur Verfügung. Die erste Option besteht darin, von der gegenwärtigen Architektur des Wohlfahrtsstaates auszugehen und Anpassungen vorzunehmen. Mit anderen Worten: Österreich bleibt ein konservativer Wohlfahrtsstaat und passt sein Leistungsspektrum so an, dass alte und neue Risiken adressiert werden und – angesichts knapper finanzieller Ressourcen – die Finanzierungsbasis zur Absicherung des Sozialstaates verändert wird. Für diese Entwicklung spricht zum einen die hohe Pfadabhängigkeit der gewählten sozialen Sicherung²⁵ und zum anderen die höhere Wahrscheinlichkeit, dass Evolutionen von der Bevölkerung eher mitgetragen werden als Revolutionen.²⁶ Die zweite Option würde nämlich darin bestehen, dass der Sozialstaat völlig neu gestaltet und damit Systemwechsel die Grundlage für eine Reform des Sozialstaats bilden würde. Im Folgenden werden einige Überlegungen zu beiden Optionen angestellt.

3.1 Sozialstaatsreform durch Anpassung des herrschenden Sozialsystems

Wenn wir über die Umgestaltung des österreichischen Sozialstaates nachdenken, kann der Ziele-Maßnahmen-Akteurs-Ansatz abermals hilfreich sein, um die für eine Reform relevanten Ebenen zu systematisieren.

Bezüglich der Zieleebene wurde in Kapitel II darauf hingewiesen, dass es keine allgemeine Zielvorstellung in der österreichischen Sozialpolitik gibt. In einem ersten Schritt wäre es daher sinnvoll, einen breiten Diskurs darüber zu führen, welche Ziele ein zukunftsfähiger Sozialstaat überhaupt

25 Vgl. Herbert Obinger/Emmerich Tálos, Janus-Faced Developments in a prototypical Bismarckian Welfare State: Welfare Reforms in Austria since the 1970s, in: Bruno Palier (Hg.), A Long Goodbye To Bismarck? The Politics of Welfare Reform in Continental Europe, Amsterdam 2010, 101–128; vgl. August Österle/Karin Heitzmann, Austrification, 27–29.

26 Vgl. Donella H. Meadows, Die Grenzen des Denkens: Wie wir sie mit System erkennen und überwinden können, München 2019.

erfüllen sollte. Grundlage eines solchen Diskurses könnten die bisherigen Ziele des Sozialstaates sein, aber auch Ansatzpunkte aus internationalen bzw. supranationalen Vereinbarungen. So wurden beispielsweise auf EU-Ebene mit der Europäischen Säule sozialer Rechte Zieldimensionen für Sozialstaaten vorgeschlagen.²⁷ Auch andere Grundrechtschartas enthalten entsprechende Überlegungen. Ein Beispiel dafür sind internationale Vereinbarungen, wie etwa die von der UNO verabschiedeten Sustainable Development Goals²⁸, die eine Reihe sozialpolitisch relevanter Ziele enthalten und auch Indikatoren zur Messung dieser Ziele festgelegt haben. Innerhalb Österreichs gibt es ähnliche Überlegungen, z. B. im Rahmen eines Gesetzesvorschlages der Österreichischen Armutskonferenz zur Verankerung sozialer Menschenrechte in der Verfassung.²⁹ Alle diese Überlegungen können als Grundlage für die Erarbeitung eines sozialpolitischen Zielkatalogs für Österreich herangezogen werden. Nicht zuletzt können auch wissenschaftliche Überlegungen zu sozialpolitischen Zielen (z. B. zum Sicherheitsziel, zum Gerechtigkeitsziel oder zum Integrationsziel) als Diskussionsgrundlage genutzt werden.

Sind die Ziele des zukunftsfähigen Sozialstaates definiert, müssen sie abgebildet werden indem man sich auf geeignete Indikatoren verständigt, mit denen die Ziele und der Grad der Zielerreichung gemessen werden können. Schließlich ist es eine öffentliche Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Informationen und Daten zu den gewählten Indikatoren regelmäßig und in hoher Qualität erhoben und zur Verfügung gestellt werden, da nur so eine Überprüfung der Zielerreichung möglich ist.

Wenn ein Zielkatalog für die Schaffung eines nachhaltigen Sozialstaates erarbeitet wurde, könnte überlegt werden, ob/wie dieser auch gesetzlich (z. B. in der Bundesverfassung) verankert werden soll. Zumindest könnte in der Verfassung festgehalten werden, dass Österreich ein Sozialstaat ist.

Die Festlegung von Zielen eines nachhaltigen Sozialstaates ist eine politische Aufgabe – sie kann nicht ohne Rückgriff auf normative Werturteile erfolgen. Wenn es aber darum geht, geeignete Instrumente oder Maßnahmen zur Zielerreichung auszuwählen, kann auf Wissen von Expert:innen aus der Wissenschaft und Praxis zurückgegriffen werden.

27 Vgl. Europäische Kommission, Europäische Säule sozialer Rechte 2017.

28 Vgl. SDG Watch Austria, Über die Sustainable Development Goals (SDGs), URL: <https://www.sdgwatch.at/de/ueber-sdgs/> (abgerufen 20.12.2023).

29 Vgl. Die Armutskonferenz, Entwurf: Bundesverfassungsgesetz soziale Sicherheit, URL: https://www.armutskonferenz.at/media/armutskonferenz_verfassungsgesetz_soziale_sicherheit_entwurf.pdf (abgerufen 20.12.2023).

Die einschlägige Literatur empfiehlt beispielsweise, dass sozialpolitische Leistungen vermehrt in Form von Sach- und Dienstleistungen (z. B. Kinderbetreuungseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen) organisiert werden sollten und die Dominanz von Geldleistungen weiter reduziert werden könnte.³⁰ Evidenz gibt es auch dafür, dass insbesondere universelle Versorgungsleistungen (wiederum vor allem auf der Ebene von sozialen Dienstleistungen) gegenüber Versicherungs- und Fürsorgeleistungen eine Reihe von Vorteilen im Hinblick auf die Inklusion von Hilfebedürftigen hätten.³¹ Schließlich ist die empirische Evidenz für eine Stärkung präventiver sozialpolitischer Ansätze, die darauf abzielen, Risiken zu vermeiden, im Gegensatz zu kurativen Ansätzen, die erst dann greifen, wenn Risiken oder Benachteiligungen bereits eingetreten sind, sehr schlüssig.³² Nicht zuletzt gibt es auch Hinweise darauf, dass eine Bedarfsorientierung sozialpolitischer Maßnahmen immer dann besonders wirksam ist, wenn prekäre Lebenslagen auf der Basis multipler Benachteiligungen entstanden sind.³³ Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass einerseits viele Maßnahmen, die es in Österreich ohnehin gibt, verstärkt und andere, die weniger effektiv sind, reduziert werden könnten: Der Charakter des konservativen Wohlfahrtssystems würde dadurch nicht verändert, wohl aber – angesichts der gegenwärtigen Risikolagen – modifiziert.

Mit Blick auf die sozialpolitischen Akteure wird in der Literatur zum einen auf die positiven Effekte einer Entlastung der Familien von informellen Pflege- und Betreuungsleistungen verwiesen, sodass insbesondere Frauen von der Doppelbelastung und der Vereinbarkeitsproblematik entbunden würden.³⁴ Dies würde zu einer stärkeren Verantwortung anderer Akteure (z. B. des öffentlichen Sektors oder der Sozialwirtschaft, aber auch der Männer in der Familie) in Fragen der Care-Arbeit führen. Andere Vorschläge betreffen eher die Ebene des sozialpolitischen Angebots. So spricht einerseits viel für mehr regionale als nationale Angebote, da sich die sozialpolitischen Herausforderungen zwischen den Regionen durchaus unterscheiden können³⁵ – und dies auch für die Anbieter:innen innerhalb Österreichs gilt. Andererseits findet sich in der Literatur auch ein

30 Vgl. Gøsta Esping-Andersen/Duncan Gallie/Anton Hemerijck/John Myles, *Why we need a new welfare state*, Oxford 2002.

31 Vgl. Richard Bärnthaler/Andreas Novy/Leonhard Plank, *The Foundational Economy as a Cornerstone for a Social-Ecological Transformation*, in: *Sustainability* 13 (2021) 18, 1–19.

32 Vgl. Robert Holzmann/Lynne Sherburne-Benz/Emil Tesliuc, *Social risk management: The World Bank's approach to social protection in a globalizing world*, Washington, D.C. 2003.

33 Vgl. Brigitte Juraszovich, *Zur Wirkung und Wirksamkeit von Frühen Hilfen – Darstellung von Kosten und Nutzen anhand exemplarischer Fallvignetten: Wissenschaftlicher Ergebnisbericht*, Wien 2017; vgl. Carina Marbler/Sophie Sagerschnig/Fiona Scolik/Petra Winkler, *Frühe Hilfen: Zahlen, Daten und Fakten 2022*, Wien 2023.

34 Vgl. Gøsta Esping-Andersen, *The incomplete revolution: adapting to women's new roles*, Cambridge 2010; Margit Schratzenstaller, *Familienpolitik in Europa*.

35 Vgl. Tanja Klenk, *Akteure der Sozialpolitik*, in: Herbert Obinger/Manfred G. Schmidt (Hg.), *Handbuch Sozialpolitik*, Wiesbaden 2019, 77–95.

Plädoyer für mehr supranationale bzw. internationale Sozialpolitik – nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass viele der aktuellen Krisen- und Umbruchsituationen keine nationale, sondern eine internationale Dimension haben.³⁶

Im Zusammenhang mit der Akteursfrage ist schließlich auch die Finanzierungsfrage relevant, also die Frage, wer die Leistungen im Rahmen des Welfare Mix weiter finanzieren wird. Hier finden sich in der einschlägigen Literatur vor allem Empfehlungen zur Verbreiterung der Finanzierungsbasis, am besten auch unter Berücksichtigung sozial-ökologischer Lenkungseffekte.³⁷ Eine (stärkere) Besteuerung von Vermögen, Erbschaften oder schädlichen Emissionen sind nur einige Beispiele, die in diesem Zusammenhang genannt werden. Aufgrund der Kapitalverkehrsfreiheit innerhalb der EU, aber auch aufgrund des hohen Liberalisierungsgrades der Finanzmärkte ist dabei aber zu überlegen, in welchen Bereichen nationale Alleingänge sinnvoll sind und wo europäische oder internationale Steuerabkommen die bessere Lösung wären.

Auch wenn einige der angeführten Veränderungsvorschläge für den österreichischen Sozialstaat durchaus ungewöhnlich sind, würde dessen Architektur letztlich nicht völlig verändert, sondern nur adaptiert. Vor dem Hintergrund bestehenden Rechts, bestehender Logiken und Institutionen erscheint eine Reform durch schrittweise Anpassung und Modifikation sowie unter Berücksichtigung der bestehenden Pfadabhängigkeiten jedoch realistischer als eine Veränderung des Sozialsystems an sich. Dennoch werden im Folgenden auch einige Ideen für einen umfassenden Systemwechsel vorgestellt.

3.2 Sozialstaatsreform durch einen Systemwechsel

Aus der Literatur zu Wohlfahrtsstaatsreformen und aus der Analyse von Empfehlungen von Institutionen wie der Europäischen Union oder der OECD lassen sich einige Ideen für eine umfassendere Neukonzeption von Wohlfahrtsstaaten ableiten.

36 Vgl. Miriam Hartlapp, European Union social policy: Facing deepening economic integration and demand for a more social Europe with continuity and cautiousness, in: Sonja Blum/ Johanna Kuhlmann/Klaus Schubert (Hg.), Routledge Handbook of European Welfare Systems, London/New York 2020, 545–559.

37 Vgl. Margit Schratzenstaller/Angela Köppl/Stefan Schleicher, Der Beitrag des österreichischen Abgabensystems zur sozio-ökologischen Transformation, in: WIFO Research Briefs (2023) 3.

So gibt es z. B. Empfehlungen der EU oder der OECD, dass Wohlfahrtsstaaten stärker zu Sozialinvestitionsstaaten werden sollten.³⁸ Die Idee ist, dass Wohlfahrtsstaaten es sich zur Aufgabe machen sollten, Menschen als wichtigste Ressource unserer Gesellschaft besonders gut auf zukünftige Herausforderungen und den Arbeitsmarkt der Zukunft vorzubereiten. Prävention wird dabei als Schlüssel zur Bewältigung vieler Herausforderungen gesehen – und als Interventionsmöglichkeit, die das Eintreten von Risiken oder Benachteiligungen (z. B. Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit etc.) möglichst verhindern soll. Im Mittelpunkt des Ansatzes der Sozialinvestition stehen insbesondere Investitionen in (Klein-) Kinder, die z. B. durch Gesundheitsmaßnahmen oder frühkindliche Bildung und Betreuung möglichst gut auf ihr (ökonomisches und soziales) Leben vorbereitet werden sollen.³⁹ Die empirische Evidenz für diesen Vorschlag untermauert die großen und langfristigen Effekte, die derartige Interventionen auf das spätere Leben haben – nicht nur für das Wohlergehen der Individuen selbst, sondern auch zur Vermeidung von Folgekosten für die Gesellschaft.⁴⁰ Die Ideen des sozialen Interventionsstaates finden sich sowohl in sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaatsregimen⁴¹ als auch, in geringerem Maße, in liberalen Wohlfahrtsstaaten.⁴² Konservative Länder haben in dieser Hinsicht zwar aufgeholt, z. B. bei der Gesundheitsvorsorge oder der frühkindlichen Bildung und Betreuung, liegen aber immer noch unter dem Niveau, vor allem von sozialdemokratischen Ländern.⁴³

Auf EU-Ebene wurde vor einigen Jahren die Europäische Säule sozialer Rechte verabschiedet, die für verschiedene Dimensionen Rechte sowie Indikatoren zur Operationalisierung dieser Rechte enthält.⁴⁴ Auch die Sustainable Development Goals⁴⁵ oder die von der österreichischen Armutskonferenz vorgeschlagenen sozialen Mindestrechte⁴⁶ gehen in eine

38 Vgl. European Commission, Social Investment Package: Evidence on Demographic and Social Trends, Social Policies' Contribution to Inclusion, Employment and the Economy, Commission Staff Working Document I/II, accompanying Com (2013) 83 final, Brussels 2013.

39 Vgl. Jon Kvist, A framework for social investment strategies: Integrating generational, life course and gender perspectives in the EU social investment strategy, in: Comparative European Politics 13 (2015) 1, 131–149; vgl. Anton Hemerijck, Social investment as a policy paradigm, in: Journal of European Public Policy 25 (2018) 6, 810–827.

40 Vgl. James J. Heckman, Policies to foster human capital, in: Research in Economics 54 (2000) 1, 3–56.; Giuliano Bonoli, The Origins of Active Social Policy: Labour Market and Childcare Policies in a Comparative Perspective, Oxford 2013.

41 Vgl. Nathalie Morel/Bruno Palier/Joakim Palme, Social investment: a paradigm in search of a new economic model and political mobilisation, in: Nathalie Morel/ Bruno Palier/Joakim Palme (Hg.), Towards a Social Investment State? Ideas, Policies and Challenges, Bristol 2012, 353–376.

42 Vgl. Anthony Giddens, The Third Way: The Renewal of Social Democracy, Cambridge 1998.

43 Vgl. Karin Heitzmann/Sandra Matzinger, The (changing) consideration of social investment in the design of welfare benefits: The case of poverty relief in Austria, in: Social Policy & Administration 55 (2021) 4, 573–588.

44 Vgl. Europäische Kommission, Europäische Säule.

45 Vgl. SDG Watch Austria, Über die Sustainable Development Goals.

46 Vgl. Die Armutskonferenz, Entwurf.

ähnliche Richtung. Sozialstaaten als soziale Rechtsstaaten umzudeuten hat zur Folge, eine Art minimale Grundversorgung für alle zu etablieren: Damit sollen Mindeststandards in verschiedenen Bereichen gesichert werden. Dieser Ansatz geht also in Richtung einer universellen Grundversorgung der gesamten Bevölkerung mit bestimmten Leistungen. Auch aus der Perspektive eines sozial-ökologischen Wohlfahrtsstaates wird die Gewährleistung einer Grundversorgung für alle als wichtige Kernleistung für Teilhabe und als Voraussetzung für ökologisch nachhaltiges Verhalten angesehen.⁴⁷ Dies impliziert auch eine stärkere Entkoppelung der Grundsicherungsleistungen vom Zwang zur Erwerbsarbeit⁴⁸ – eine Herausforderung für einen auf Sozialversicherungspflicht basierenden Wohlfahrtsstaat wie den österreichischen.

Statt einer bedingungslosen Grundversorgung schlagen einige Autor:innen auch die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens vor, also einer Geldleistung in gleicher Höhe für alle Bürger:innen.⁴⁹ Unklar ist, wie nicht-monetäre Notlagen (wie Krankheit oder Pflegebedürftigkeit) weiterhin abgesichert werden sollen. Hierfür gibt es in der Literatur unterschiedliche Modelle (ebenso wie für die Finanzierung eines Grundeinkommens).

Wie diese Beispiele zeigen, finden sich in der Literatur zur Reform von Wohlfahrtsstaaten auch „radikalere“ Varianten für Systemreformen. Für den österreichischen Wohlfahrtsstaat würde dies (wenn auch in unterschiedlichen Abstufungen) gravierendere Veränderungen des Gesamtsystems bedeuten als die oben angeführten Veränderungen innerhalb des bestehenden Systems. Positive Elemente der radikaleren Reformüberlegungen könnten jedoch auch innerhalb des konservativen österreichischen Wohlfahrtsstaates (verstärkt) umgesetzt werden – was einer eher inkrementellen Weiterentwicklung entsprechen würde und wo typischerweise der Systemwiderstand geringer ist.

Fazit

Ziel dieses Beitrages war es, den österreichischen Sozialstaat in seiner gegenwärtigen Struktur zu skizzieren und einige Überlegungen zu (notwendigen) Reformen dieses Sozialstaates anzustellen. Dabei hat sich

47 Vgl. Richard Bärnthaler / Andreas Novy / Leonhard Plank, *The Foundational Economy*.

48 Vgl. Georg Vobruba, *Entkoppelung von Arbeit und Einkommen: Das Grundeinkommen in der Arbeitsgesellschaft*, Wiesbaden 2019.

49 Vgl. Malcolm Torry, *The Definition and Characteristics of Basic Income*, in: Malcolm Torry (Hg.), *The Palgrave International Handbook of Basic Income*, London 2019, 15–29.

gezeigt, dass der österreichische Sozialstaat in seiner gegenwärtigen Form gut funktioniert – insbesondere im Vergleich zur EU-27 schneidet Österreich in vielen sozialpolitisch relevanten Bereichen gut ab. Er weist aber auch einige Besonderheiten auf, vor allem im Hinblick auf das hohe Ausgabenvolumen für die Alterssicherung und den Gesundheitsbereich sowie die ungleiche Absicherung von Männern und Frauen. Generell ist die Benachteiligung von Gruppen, die Schwierigkeiten haben, sich durch Erwerbsarbeit für die Sozialversicherung zu qualifizieren, groß.

Aus den verschiedenen Optionen zur Reform des Sozialstaates – einer Reform, die notwendig ist, weil alte Risiken fortbestehen und viele neue Herausforderungen in der aktuellen Umbruchphase hinzukommen – lässt sich vor allem ableiten, dass es nicht nur viele Ideen zur Reform des Sozialstaates gibt, sondern auch bereits viel theoretisches und empirisches Wissen darüber vorliegt. Auch wenn aufgrund der hohen Pfadabhängigkeit die Adaption unseres herrschenden konservativen Sozialsystems als die deutlich wahrscheinlichere Variante erscheint, können durch Peer Learning zumindest einige der positiven und vielversprechenden Elemente auch radikalerer Reformalternativen aufgegriffen werden. Allerdings wird erst die Zukunft zeigen, in welche Richtung sich der österreichische Sozialstaat tatsächlich entwickeln wird.

Literaturverzeichnis

AK Wien, Finanzierung des Sozialstaats, URL: <https://www.sozialleistungen.at/c/SL8096522/Finanzierung-des-Sozialstaats> (abgerufen 20.12.2023).

Althammer, Jörg W./Lampert, Heinz, Lehrbuch der Sozialpolitik, Berlin/Heidelberg 2014.

Badelt, Christoph/Heitzmann Karin, Armutsmessung in Zeiten von Vielfachkrisen: Eignen sich die klassischen Armutsmäße zur Erfassung und Adressierung der Armutsbetroffenen?, in: *Wirtschaft und Gesellschaft* 49 (2023) 3, 17–48.

Badelt, Christoph/Österle August, Grundzüge der Sozialpolitik: Sozialökonomische Grundlagen – Allgemeiner Teil, Wien 2001.

Bärnthaler, Richard/Novy, Andreas/Plank, Leonhard, The Foundational Economy as a Cornerstone for a Social–Ecological Transformation, in: *Sustainability* 13 (2021) 18, 1–19.

BMSGPK (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz), Behindertenpolitik und Behindertenrecht, URL: <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Menschenmit-Behinderungen/Behindertenpolitik-und-Behindertenrecht.html> (abgerufen 20.12.2023).

Bonoli, Giuliano, *The Origins of Active Social Policy: Labour Market and Childcare Policies in a Comparative Perspective*, Oxford 2013.

Die Armutskonferenz, Entwurf: Bundesverfassungsgesetz soziale Sicherheit, URL: https://www.armutskonferenz.at/media/armutskonferenz_verfassungsgesetz_soziale_sicherheit_entwurf.pdf (abgerufen 20.12.2023).

Die neue Volkspartei/Die Grünen – Die Grüne Alternative, Regierungsprogramm 2020–2024, Wien 2020.

Esping-Andersen, Gøsta, *The three worlds of welfare capitalism*, Cambridge 1990.

Esping-Andersen, Gøsta, *The incomplete revolution: adapting to women's new roles*, Cambridge 2010.

Esping-Andersen, Gøsta/Gallie, Duncan/Hemerijck, Anton/Myles, John, *Why we need a new welfare state*, Oxford 2002.

Europäische Kommission, Europäische Säule sozialer Rechte 2017.

European Commission, Social Investment Package: Evidence on Demographic and Social Trends, Social Policies' Contribution to Inclusion, Employment and the Economy, Commission Staff Working Document I/II, accompanying Com (2013) 83 final, Brussels 2013.

Fiskalrat, Bericht über die öffentlichen Finanzen 2021–2026, Wien 2022.

Giddens, Anthony, *The Third Way: The Renewal of Social Democracy*, Cambridge 1998.

Hartlapp, Miriam, European Union social policy: Facing deepening economic integration and demand for a more social Europe with continuity and cautiousness, in: Sonja Blum/ Johanna Kuhlmann/Klaus Schubert (Hg.), *Routledge Handbook of European Welfare Systems*, London/New York 2020, 545–559.

Heckman, James J., Policies to foster human capital, in: *Research in Economics* 54 (2000) 1, 3–56.

Heitzmann, Karin, Poverty relief in a mixed economy: Theory of and evidence for the (changing) role of public and nonprofit actors in coping with income poverty, Frankfurt am Main/Berlin/Bern et al. 2009.

Heitzmann, Karin/Matzinger, Sandra, The (changing) consideration of social investment in the design of welfare benefits: The case of poverty relief in Austria, in: *Social Policy & Administration* 55 (2021) 4, 573–588.

Hemerijck, Anton, Social investment as a policy paradigm, in: *Journal of European Public Policy* 25 (2018) 6, 810–827.

Holzmann, Robert/Sherburne-Benz, Lynne/Tesliuc, Emil, Social risk management: The World Bank's approach to social protection in a globalizing world, Washington D.C. 2003.

Juraszovich, Brigitte, Zur Wirkung und Wirksamkeit von Frühen Hilfen – Darstellung von Kosten und Nutzen anhand exemplarischer Fallvignetten. Wissenschaftlicher Ergebnisbericht, Wien 2017.

Klenk, Tanja, Akteure der Sozialpolitik, in: Herbert Obinger/Manfred G. Schmidt (Hg.), *Handbuch Sozialpolitik*, Wiesbaden 2019, 77–95.

Kvist, Jon, A framework for social investment strategies: Integrating generational, life course and gender perspectives in the EU social investment strategy, in: *Comparative European Politics* 13 (2015) 1, 131–149.

Marbler, Carina/Sagerschnig, Sophie/Scolik, Fiona/Winkler, Petra, Frühe Hilfen: Zahlen, Daten und Fakten 2022, Wien 2023.

Meadows, Donella H., *Die Grenzen des Denkens: Wie wir sie mit System erkennen und überwinden können*, München 2019.

Morel, Nathalie/Palier, Bruno/Palme, Joakim, Social investment: a paradigm in search of a new economic model and political mobilisation, in: Nathalie Morel/ Bruno Palier/ Joakim Palme (Hg.), *Towards a Social Investment State? Ideas, Policies and Challenges*, Bristol 2012, 353–376.

Novy, Andreas/Bärnthaler, Richard/Prieler, Magdalena, *Zukunftsfähiges Wirtschaften: Herausforderungen der sozialökologischen Transformation*, Weinheim 2023.

Obinger, Herbert/Tólos, Emmerich, Janus-Faced Developments in a prototypical Bismarckian Welfare State: Welfare Reforms in Austria since the 1970s, in: Bruno Palier (Hg.), *A Long Goodbye To Bismarck? The Politics of Welfare Reform in Continental Europe*, Amsterdam 2010, 101–128.

Österle, August/Heitzmann, Karin, Austrification in Welfare State Change? An Analysis of Welfare State Developments between 1998 and 2018 in Austria, in: Sonja Blum/ Johanna Kuhlmann/Klaus Schubert (Hg.), *Routledge Handbook of European Welfare Systems*, London/New York 2020, 21–37.

Österle, August/Heitzmann, Karin, Reforming the Austrian Welfare System: Facing demographic and economic challenges in a federal welfare state, in: Klaus Schubert/ Paloma de Villota/ Johanna Kuhlmann (Hg.), *Challenges to European Welfare Systems*, Springer 2016, 11–35.

Rechnungshof Österreich, Bericht des Rechnungshofes: Familienbeihilfe – Ziele und Zielerreichung, Kosten und Kontrollsystem, Wien 2018.

Rocha-Akis, Silvia/Bierbaumer, Jürgen/Bittschi, Benjamin/Bock-Schappelwein, Julia/Einsiedl, Martina/Fink, Marian/Klien, Michael/Loretz, Simon/Mayrhuber, Christine, *Umverteilung durch den Staat in Österreich 2019 und Entwicklungen von 2005 bis 2019*, Wien 2023.

Sainsbury, Diane (Hg.), *Gender and welfare state regimes*, Oxford 1999.

Schratzenstaller, Margit, Familienpolitik in Europa, in: Bundeskanzleramt (Hg.), *6. Österreichischer Familienbericht 2009–2019. Neue Perspektiven – Familien als Fundament für ein lebenswertes Österreich*, Wien 2021, 829–867.

Schratzenstaller, Margit/Köppl, Angela/Schleicher, Stefan, Der Beitrag des österreichischen Abgabensystems zur sozio-ökologischen Transformation, in: *WIFO Research Briefs* (2023) 3.

SDG Watch Austria, Über die Sustainable Development Goals (SDGs), URL: <https://www.sdgwatch.at/de/ueber-sdgs/> (abgerufen 20.12.2023).

Statistik Austria, Bevölkerungsprognosen für Österreich und die Bundesländer, URL: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/demographische-prognosen/bevoelkerungsprognosen-fuer-oesterreich-und-die-bundeslaender> (abgerufen 20.12.2023).

Statistik Austria, Sozialquote, Sozialausgaben und Finanzierung, URL: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/sozialleistungen/sozialquote-sozialausgaben-und-finanzierung> (abgerufen 20.12.2023).

Statistik Austria, Tabellenband EU-SILC 2022: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, Wien 2023c.

Statistik Austria, Familienformen, URL: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/familien-haushalte-lebensformen/familienformen> (abgerufen 20.12.2023).

Tólos, Emmerich, *Bedarfsorientierte Grundsicherung*, in: Österreichische Armutskonferenz (Hg.), *5. Armutskonferenz „Pflicht zum Risiko“*, 2004, 98–101.

Torry, Malcolm, The Definition and Characteristics of Basic Income, in: Malcom Torry (Hg.), *The Palgrave International Handbook of Basic Income*, London 2019, 15–29.

Vobruba, Georg, Entkoppelung von Arbeit und Einkommen: Das Grundeinkommen in der Arbeitsgesellschaft, Wiesbaden 2019.

SOZIALPOLITIK
KULTUR ARBEIT PERSPEKTIVEN HER
RANSFORMATION EUROPA VERTEIL
DEMOKRATIE SOLIDARITÄT ARBEITS
TIGKEIT MITBESTIMMUNG ÖKOLOGIE NA
HERAUSFORDERUNGEN SOZIALSTAAT GESL
VERTEILUNG ABHÄNGIGKEIT WISSEN KLIMAFR
TÄT ARBEITSWELT PARTIZIPATION E
ÖKOLOGIE NACHHALTIGKEIT KULTU
ALSTAAT GESELLSCHAFT TRANSFD
SEN KLIMAA FREIHEIT ZUKUNFT DEM
DUNG SOZIALSTAAT GERECHTIGK
KULTUR ARBEIT PERSPEKTIVEN HER
RANSFORMATION EUROPA VERTEIL
DEMOKRATIE SOLIDARITÄT ARBEIT
TIGKEIT MITBESTIMMUNG ÖKOLOG
HERAUSFORDERUNGEN SOZIALS
/VERTEILUNG ABHÄNGIGKEIT
TÄT ARBEITSWELT PAP
ÖKOLOGIE NACH
IT GERECHTIGK
IT WIRTSCHAFT